



Reglement des Kantonalen Sportzentrums Ovronnaz vom 15. Januar 2012

1. Einleitung

Dieses Reglement wird der Kursleitung gleichzeitig mit der definitiven Reservationsbestätigung des Sportzentrums zugestellt.

Alle Benutzer, die Kursleitung und Mieter verpflichten sich, das Reglement in Zusammenarbeit mit dem Verwalter strikt einzuhalten.

Ohne Absprache mit dem Verwalter sind keine externen Personen im Sportzentrum Ovronnaz zugelassen. Jede Person, welche im Sportzentrum übernachtet, hat die entsprechenden Kosten zu begleichen.

2. Meldung Kursantritt

Die Kursdirektion / der Mieter muss dem Sportamt bis spätestens 8 Tage vor Kursbeginn die Anmeldung zurückschicken, wobei eine Kopie an den Verwalter des Sportzentrums, 1911 Ovronnaz (027/306 12 48) geht. Das vorgesehene Programm wird gleichzeitig mit der vom Sportzentrum unterzeichneten Reservationsbestätigung verschickt und informiert über die exakte Teilnehmer- und Betreuerzahl.

Vorzeitige Anreisen müssen dem Verwalter des Sportzentrums (079/476 04 18) bis spätestens **3 Tage** vor Kursbeginn mitgeteilt werden. Grundsätzlich und ohne gegenteilige Anweisung des Verwalters dürfen angemeldete Personen am Vorabend vor Kursbeginn zwischen 20:00 und 22:00 Uhr anreisen. Zu dieser Zeit wird kein Nachtessen mehr angeboten.

2.1 Annullation der Reservierung

Im Falle einer Annullation werden folgende Kostenanteile berechnet:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| a) bei Annullation der Reservierung zwischen 2 und 3 Monaten vor Anreise: | 10% der Kosten |
| b) bei Annullation der Reservierung zwischen 1 und 2 Monaten vor Anreise: | 20% der Kosten |
| c) bei Annullation der Reservierung innerhalb von 1 Monat vor Anreise und bei Nichtantritt | 30% der Kosten |

3. Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen

3.1 Allgemeines

Grundsätzlich stehen den Benutzern alle Räumlichkeiten und Anlagen zur Verfügung. Es kann jedoch vorkommen, dass die Anlagen von anderen Gruppen benutzt werden; dies geschieht jedoch nach vorgängiger Absprache mit dem Verwalter und unter Information an die Mieter.

3.2 Turn- und Sporthallen

Die Turn- und Sporthallen dürfen nur bis 22:30 Uhr benutzt werden. Die Benutzer verräumen das Material nach jedem Gebrauch gemäss den Anweisungen des Verwalters. Material, welches draussen verwendet wird, muss jeden Tag gereinigt werden. Die Aussenturnschuhe dürfen nicht in den Sporthallen getragen werden. Die Teilnehmer sollen entsprechend 2 Paar Turnschuhe mitnehmen. Nicht erlaubt sind Nockenschuhe und Turnschuhe mit schwarzen Sohlen.

3.3 Sportplätze

Da die Rasenflächen stark benutzt werden und der Unterhalt des Rasens schwierig und teuer ist, sind Stollenschuhe nicht zugelassen. Erlaubt sind Nockenschuhe.

4. Ordnung und Sauberkeit

Die Kursleitung / der Mieter kontrolliert die Ordnung und Sauberkeit der Zimmer und anderen Räumlichkeiten täglich. Ebenfalls sauber zu halten sind die Sportplätze und die Umgebung der Gebäude. Papier und andere Abfälle werden in den dafür bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt. Bei Kursschluss werden die Zimmer und die anderen Räumlichkeiten gemäss den Anweisungen des Verwalters in Ordnung gebracht.

5. Alkohol, Tabak, Drogen und Sanktionen

5.1 Alkohol und Tabak

Für die Teilnehmer von J+S-Kursen ist Rauchen und der Konsum von Alkohol in den Gebäuden und auf den Sportplätzen verboten.

5.2 Drogen

Der Kauf, Verkauf, Besitz und Konsum von Drogen auf dem gesamten Gebiet des Sportzentrums ist allen Personen verboten.

5.3 Sanktionen

Personen, welche gegen Punkt 5.2 verstossen, werden aus dem Kurs ausgeschlossen und gemeldet.

6. Ausgangssperre

Minderjährige müssen spätestens bis 22:00 Uhr im Sportzentrum sein. Pro 15 Teilnehmer muss eine erwachsene Person anwesend sein, die die Verantwortung trägt. Volljährige Teilnehmer müssen spätestens bis 23:00 Uhr im Sportzentrum sein. Das Sportzentrum bleibt von 23:00 bis 06:00 Uhr geschlossen. Während dieser Zeit ist der Zutritt verboten. Personen, die zwischen 23:00 und 06:00 Uhr unbefugt das Sportzentrum betreten, werden unverzüglich verwiesen. Erwachsene Teilnehmer, welche nicht im Sportzentrum übernachten, informieren die Kursleitung und den Verwalter, bevor sie das Sportzentrum verlassen.

7. Anstand und Benehmen

Personen, welche die Ruhe und Ordnung stören oder in angetrunkenem Zustand angetroffen werden, werden vom Kurs ausgeschlossen.

8. Verluste und Beschädigungen

Das Sportamt stellt, unter Anhörung des Verwalters des Sportzentrums, verlorenes und/oder beschädigtes Material/Gegenstände der/dem Kursleitung/Mieter in Rechnung.

**Leitung des kantonalen Sportzentrums in Ovronnaz
Der Chef des Sportamts**

Grégoire Jirillo